



Preisblatt für die Strombelieferung für E-Mobilitätskunden mit separaten Zähler für die eigene Wandladestation ab 1. Januar 2021

fürthstrom mobil eco		Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (brutto)
100% Ökostrom Brutto-Preisgarantie ¹ bis 31.12.2021	Doppeltarif-Messung ²	HT 23,22 ct/kWh	77,77 €/Jahr
		NT 22,35 ct/kWh	

Ökostromlieferung

Die infra liefert allen Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung TÜV NORD-zertifizierten Ökostrom ohne Aufpreis. Die Zertifizierung nach den Kriterien des TÜV NORD CERT Standards A75-S026-1 garantiert eine Stromlieferung aus 100% erneuerbaren Energien und darüber hinaus eine jährliche Neuanlagenförderung vorrangig in Fürth und der Region.

²Schaltzeitenregelung

Der Niedertarif (NT) gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

Sperrzeitenregelung

Die Sperrzeiten für den Betrieb der Geräte gelten täglich variabel, je nach Netzauslastung max. 4 Stunden. Ein Sperrzeitraum ist auf max. 2 Stunden begrenzt.

¹Preisgarantie

Wir gewähren Ihnen bei dem "fürthstrom mobil eco"-Tarif eine Brutto-Preisgarantie bis zum 31. Dezember 2021. Diese Garantie schließt alle Preisbestandteile ein, d.h. Preiserhöhungen gemäß Ziff. 5.2 der AGB sind während des Garantiezeitraums ausgeschlossen. Die genauen Preisbestandteile haben wir für Sie auf der Rückseite zusammengestellt.

Messung

Der Stromverbrauch der Wandladestation wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen separaten Zähler erfasst. Der Anschluss anderer Geräte an diesen Stromkreis ist nicht zulässig.

Wichtige Abkürzungen

ET = Eintarif, HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent



Stand 1. Januar 2021

Preisbestandteile

In den vorgenannten Bruttopreisen sind folgende Kosten enthalten:

- Energielieferung (Beschaffungs- und Vertriebskosten)
- Netzentgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung) und Konzessionsabgabe, wie vom Netzbetreiber veröffentlicht und auf dessen Internetseite ersichtlich
- Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen in folgender Höhe: Umlage § 60 Abs. 1 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG-Umlage 6,500 ct/kWh), Aufschlag § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG-Aufschlag 0,254 ct/kWh), Umlage § 19 Abs. 2 der StromNEV (0,432 ct/kWh), Umlage § 17f Abs. 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage 0,395 ct/kWh), Umlage § 18 der AbLaV (0,009 ct/kWh), Stromsteuer (2,050 ct/kWh) und Umsatzsteuer (derzeit 19%)

